



Datenschutzhinweise: Antrag auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihren Antrag auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Direktorium
Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528

E-Mail: stadtbezirksbudget@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail: datenschutz@muenchen.de.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag beziehungsweise Ihre Berechtigung auf Zuwendung aus dem Budget des Bezirksausschusses prüfen zu können, um bei Rückfragen Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können, um bei Bewilligung durch den Bezirksausschuss die bewilligte Zuschusssumme an Sie überweisen zu können und um bei eventuellen Rückforderungen die Möglichkeit zu haben, Sie zu erreichen.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und Artikel 57 Absatz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung verarbeitet.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständigen Bezirksausschuss als Bestandteil der Entscheidungsgrundlage sowie an andere Fachreferate der Landeshauptstadt München, da das Direktorium alternative vorrangige Fördermöglichkeiten für Ihren Antrag prüfen muss.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Landeshauptstadt München, Direktorium, Hauptabteilung II, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, speichert Ihren Zuschussantrag gemäß den Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München für 10 Jahre. Daneben werden die Daten aus Ihrem Zuschussantrag in einer Buchungsdatei gemäß den Aufbewahrungsfristen der Landeshauptstadt München für 6 Jahre gespeichert. Zusätzlich wird Ihr Zuschussantrag dauerhaft im nichtöffentlichen Teil des elektronischen Ratsinformationssystems gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte einsehbar. Das Ratsinformationssystem dient der vollständigen und dauerhaften Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat beziehungsweise den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat beziehungsweise der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

8. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.